

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Zwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 20. Januar 1860.

3.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Allerhöchste Verordnung, die Rinderpest betr.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden, König von Sachsen etc. etc.

sind uns bewogen, auf Grund von §. 88 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Wenn die Rinderpest (Pferdpest) in einem an das Königreich Sachsen angrenzenden oder durch Eisenbahnen damit verbundenen Lande oder im Königreiche selbst ausbricht, ist Unser Ministerium des Innern ermächtigt, schleunigst alle Maßregeln anzuordnen, welche geeignet sind, die Einschleppung und beziehentlich die Weiterverbreitung der Seuche zu hindern, die bereits ausgebrochene Seuche aber zu unterdrücken.

Zu Durchführung dieser Maßregeln kann sich das Ministerium des Innern sowohl der gewöhnlichen Verwaltungsbehörden bedienen, als nach Befinden besonders Commissare mit Vollmacht versehen.

Die Ermächtigung erstreckt sich bis auf Tödtung des Hornviehbestandes und Vernichtung der giftfangenden Sachen in dem erforderlichen Umfange.

§. 2.

Die allgemeinen Anordnungen des Ministeriums des Innern werden in der Leipziger Zeitung veröffentlicht, gelten dadurch für publicirt und treten sofort in Wirksamkeit. Lokale Anordnungen der Unterbehörden und bestellten Commissare werden den Betheiligten mündlich oder sonst in geeigneter Weise eröffnet.

§. 3.

Wer den nach §. 1 und 2 getroffenen allgemeinen oder besonderen Anordnungen zuwiderhandelt, oder einer solchen Zuwiderhandlung Beihilfe oder Vorstuh leistet, verfällt in Gefängnißstrafe bis zu achtzehn Monaten und ist zum Erzeuge allen Schadens verpflichtet, welcher durch die ihm zur Last fallende Weiterverbreitung der Seuche entstanden ist.

§. 4.

Auch ohne vorhergegangene besondere Anordnung nach §. 1 sind die §. 3 angedrohten Strafen verwirkt und zwar
a) nach Höhe von mindestens drei Monaten Ge-

fängniß von Jedem, welcher wissentlich ein von der Rinderpest befallenes oder derselben verdächtiges, oder aus einem Gehöfte oder Orte, in welchem die Rinderpest bereits ausgebrochen war, herrührendes Stück Vieh oder Fleisch oder sonstige Theile von solchem kauft, verkauft oder über die Landesgrenze einbringt;

b) nach Höhe von mindestens einem Monate Gefängniß von jedem Besitzer von Hornvieh, welcher nicht sofort, nachdem er vom Ausbruche der Rinderpest oder dieser Seuche verdächtiger Krankheitserscheinungen an seinem Hornvieh Kenntniß erlangt hat, den Ortspolizeorganen Anzeige erstattet und Alles in seinen Kräften stehende anwendet, um der Ortspolizebehörde (Gerichtsamt, Stadtrath) unverzüglich Nachricht zu kommen zu lassen.

§. 5.

Als Grund zu Erhöhung der §. 3 und 4 angedrohten Strafen innerhalb des Strafmaßes ist anzusehen, wenn die Zuwiderhandlung von einem Händler, Kaufmann oder Fleischer in Ausübung seines Gewerbes begangen ist.

§. 6.

Eine Strafe von zwei bis sechs Monaten Gefängniß trifft Ortspolizeipersonen, welche, wenn der Ausbruch der Rinderpest in ihrem Orte zu ihrer Kenntniß gelangt, nicht auch ihrerseits sofort Alles in ihren Kräften stehende anwenden, um unverzüglich Anzeige an die Ortspolizebehörde gelangen zu lassen (vergl. §. 4 b.).

§. 7.

Thierärzte und thierärztliche Gelehrte, welche sich wissentlich einer Verheimlichung der Rinderpest oder verdächtiger, auf diese Krankheit hinweisender Erscheinungen schuldig machen, verfallen in die §. 4 a. angedrohte Strafe und können außerdem nach §. 18 und 23 des Gesetzes vom 14. December 1838 des Rechts zu Ausübung der Thierheilkunde auf Zeit oder für immer verlustig erklärt werden.

§. 8.

Für den ihnen durch die Rinderpest und durch nach §. 1. erlassene Anordnungen erwachsenden Verlust an Hornvieh werden die Viehbesitzer voll (§. 9) entschädigt.

Die Entschädigung fällt jedoch hinweg:

- a) wenn der Viehbesitzer selbst sich eine Zuwiderhandlung gegen die nach §. 1 getroffenen Anordnungen oder gegen §. 4—7, hat zu Schulden kommen lassen;
- b) für alles zum Handel oder zur Schlachtbank oder durch oder für Händler oder Fleischer erkaufte Hornvieh;
- c) für alle Stücke, welche vor Erstattung der Anzeige an die Polizeibehörde (Gerichtsamt, Stadtrath) an der Rinderpest gefallen sind.

§. 9.

Als Grundlage der Entschädigung dienen die vor dem Ausbruche der Seuche bestehenden Kaufpreise.

§. 10.

Wenn die Gefahr des Ausbruchs der Rinderpest droht, ist deshalb auf Anordnung des Ministeriums des Innern bezirksweise die Schätzung des gesammten Rindviehbestandes

Dresden, am 16. Januar 1860.



J o h a n n .

Friedrich Ferdinand Freiherr von Benst.
Bernhard von Rabenhorst.
Dr. Johann Heinrich August von Behr.
Johann Paul von Falkenstein.
Richard Freiherr von Friesen.

U m s c h a u .

Wilsdruff, am 18. Jan.

Während der Winter noch immer fortfährt, sich in seiner mildesten Gestalt zu zeigen, gewinnt es den Anschein, als sollte auch in diesem Jahre Schneemangel vorherrschen. Das Schlittensfahren kommt ganz ab und die Schlitten gehören immer mehr zu den entbehrlichen Requisiten. Auch das Eis war, wie im vorigen Jahre, bis jetzt ein sehr gesuchter Artikel. Ueberhaupt hat man erst in der neuesten Zeit den Werth des Eises kennen und schätzen gelernt. So lasen wir neulich in einem Dresdner Blatte, daß jüngst das spärliche Treibeis von geschäftigen Händen gleich Perlen aus der Elbe herausgefischt wurde. Wenn nicht noch anhaltende Kälte eintritt, dürften die Eiskeller wieder um kaum zur Hälfte sich füllen und es stünde dann im nächsten Sommer abermals eine Biercalamität in Aussicht. Auch den Kalendermachern will's mit ihrem hundertjährigen Kalender nicht mehr glücken. Vor 100 Jahren hatte man nämlich einen sehr strengen Winter. Wenn auch die Zimmer noch so sehr geheizt waren, so wurde doch jede Feuchtigkeit neben dem Kachelofen zu Eis. Wer in den ersten Tagen des Jahres 1760 gegen den Wind gehen mußte, konnte keine tausend Schritte thun, ohne vor Kälte ganz zu erstarren. Die Erde war bis zu einer Tiefe von 9 Fuß gefroren. Der Frost war so heftig, daß die Schafe und das Jungvieh im Stalle, ja selbst die Vögel in der Luft vor Kälte starben. —

Infolge der von dem königl. Ministerium angeordneten Maßregeln, das Einschleppen der in

unter Leitung der Friedensrichter durch je drei von den letztern aus der Classe der Viehbesitzer gewählte Sachverständige, von denen einer als Obmann bestimmt wird, vorzunehmen.

§. 11.

Das Amt des Schätzers ist ein Ehrenamt und darf ohne erhebliche Gründe nicht abgelehnt werden.

§. 12.

Nach Ausbruch der Rinderpest an einem Orte darf keine Schätzung mehr vorgenommen werden. Der Werth des zu entschädigenden Viehes ist dann nach dem Erlöschen der Seuche bestmöglichst zu ermitteln.

§. 13.

Die Polizeibehörden und deren Organe, welche sich bei Durchführung der vorstehenden und der nach §. 1 erlassenen Anordnungen nachlässig erweisen, haben sich der strengsten disciplinellen Abndung zu versehen.

§. 14.

Das Mandat vom 13. Mai 1780 und die Verordnung der vormaligen Landesregierung vom 5. December 1829 werden hiermit — ersteres, soweit es die Rinderpest betrifft — aufgehoben.

Böhmen ausgebrochenen Rinderpest zu verhüten, sind zunächst eine Anzahl Unteroffiziere nach Zittau commandirt worden, welche die Gensdarmen des dortigen Bezirks in der Ueberwachung der aus Böhmen nach Sachsen führenden Straßen unterstützen sollen. —

Auch die Katholiken Sachsens wollen nicht unterlassen, dem Oberhaupte ihrer Kirche ihre Theilnahme und ihren Schmerz in dessen gegenwärtiger bedrängter Lage auszudrücken. Auch aus Sachsen wird demnächst eine Adresse an Sr. Heiligkeit den Papst abgehen, welche sich in ihrem Inhalte an die in der Adresse der Erzdiocese Köln ausgesprochenen Anschauungen und Wünsche anschließt und namentlich die Ueberzeugung ausspricht, daß der Allmächtige in seiner Weisheit und Güte es doch endlich dahin wenden werde, daß das Recht über das Unrecht den Sieg davon trage. (Dr. F.)

Die Tuchmesse hat sich in Leipzig den Umständen nach ganz leidlich gestaltet. In geringen und Mitteltuchen haben die Drtschaften Cottbus, Guben, Forste, Spremberg u., den Zufuhren angemessen, große Umsätze gemacht, wenn auch einige Fabrikanten etwas unter dem vorigen Preis verkauft haben. Nicht minder war auch der Verkauf in Dicktuchen, Rockstoffen, Zephyr u. zufriedenstellend, und nur in feinen Tuchen wäre ein besserer Absatz zu wünschen gewesen. In andern Manufacturwaaren, namentlich in wollenen und halb-wollenen Artikeln ist es ziemlich stille geblieben, wie auch in Seiden- und Druckwaaren. —

Die lausitzer Sparbank kündigt alle Einlagen, da sie keine ihren Statuten angemessene sichere Verwendung für's Geld hat. Man sieht, wie groß

das Mißtrauen durch die von Paris aus geleitete Politik ist, denn nur dadurch wird jede Unternehmungslust unterdrückt. Es werden durch diese Maßregel mehrere Millionen wieder flüssig und viele der Einleger sind in nicht geringer Verlegenheit, ihr Geld sicher anzulegen. —

Wie das „Leipz. Tgbltt.“ mittheilt, sind auf der großen am 16. d. M. im Konnewitzer Holze abgehaltenen Rathsjagd, an welcher außer Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Georg auch Sr. Durchl. der Erbprinz von Thurn und Taxis, sowie eine große Anzahl anderer Gäste sich betheiligten, unter Anderm 85 Rehe und 95 Hasen geschossen worden. —

Am 15. d. M. des Nachts sind durch schlagende Wetter in dem Freistein'schen Schachte in Oberhohndorf bei Zwickau drei Bergleute verunglückt; der eine ist sofort todt auf der Stelle geblieben und die zwei andern sind schwer verbrannt. Während böse Wetter häufiger in den dortigen Schächten vorkommen, gehören schlagende zu den selteneren Erscheinungen. — (Dr. J.)

Am 11. d. M. Abends bemerkten die Wachhabenden in der Gasanstalt in Reichenbach ein Geräusch und wollten nachsehen. Beim Öffnen der Thür wurde jedoch plötzlich die ihnen entgegenströmende Gasluft vom Lichte der Laterne, die sie bei sich hatten, entzündet, dadurch das Gebäude in Brand gesteckt und infolge dessen zerstört, von den beiden Arbeitern aber, welche die Wache hatten, der Eine augenblicklich getödtet, der Andere tödtlich verletzt. Als Ursache scheint das Lockergewordensein einer im Gasometer am Wechselhahn befindlichen Schraubenmutter gewesen zu sein. (Dr. J.)

Die verheerendste aller Seuchen, welche eins unserer nutzbarsten Hausthiere, das Rind, befällt, die Rinderpest, schreitet seit einiger Zeit immer weiter in Europa's Culturländern vor. Noch kennt man kein den furchtbaren Charakter der Seuche brechendes Heilverfahren, und sie ist um so gefährlicher, als die Ansteckung nicht bloß durch lebendes Vieh, das die Krankheit wochenlang in sich trägt, ehe sie zum Ausbruch kommt, sondern auch durch Fleisch, Häute, durch die Kleider der in die Nähe franker Viehes gekommenen Menschen u. s. w. verbreitet wird. Leider muß auch in unserm Sachsen die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese, seit den Kriegsjahren 1812 und 13 daselbst vergessene Seuche gelenkt werden. Denn in bedrohlicher Weise nähert sich die Rinderpest unsern Grenzen; sie grasirt bereits in dem Breslauer Kreise in Schlessien, in dem prager, Erubimer, jungbunzlauer und saazer Kreise Böhmens. Unsere Staatsregierung hat sofort in dankenswerther Fürsorge die nöthigen Schutzmaßregeln angeordnet und wird dieselben gewiß mit vollster Strenge durchführen. Allein immerhin wird der Erfolg kein vollständig gesicherter sein, wenn nicht die zunächst Betheiligten, die Viehbesitzer selbst, die Regierung in ihren Absichten und Maßnahmen kräftig unterstützen, wenn sie nicht selbst die regste Wachsamkeit, die äußerste Vorsicht ausbieten. Sie dürfen die Augen nicht schließen,

die Hände nicht ruhig in den Schooß legen, nicht allein die Regierungsorgane für sich wachen und handeln lassen, sie dürfen sich nicht daran genügen lassen, ihrerseits jeder in seinem engen Kreise, den getroffenen Bestimmungen nachzukommen, sie müssen es sich selbst zur Pflicht machen, darüber zu wachen, daß auch kein Anderer den Anordnungen zuwiderhandle, sie müssen Jedem unnachsichtlich und sofort zur Anzeige bringen, der es unternehmen wollte, Vieh oder andere Gegenstände, welche die Ansteckung vermitteln könnten, aus den von der Krankheit heimgesuchten Gegenden einzuführen. Wer in Verfolgung eigennütziger Absichten oder in leichtsinniger Nichtachtung der Folgen seines Thuns sich nicht scheut, die Gefahr einer so großen Calamität über das Land zu bringen, verdient keine Nachsicht. Möge ferner Niemand einen fremden Viehhändler, der aus der Krankheit verdächtigen Orten kommt, oder dessen bisherige Reiseroute unbekannt ist, seine Ställe betreten lassen. Sollte aber die Seuche irgendwo in unserm Lande ausbrechen, dann suche der, dessen Herde betroffen, solches nicht zu verheimlichen, und zögere nicht, Anzeige zu machen, damit kein Augenblick verloren gehe, um Maßregeln zum Einhalt der Weiterverbreitung zu treffen. —

Gegen die von der L.-D.-Eisenbahngesellschaft beabsichtigte Anlage einer Zweigbahn von Coswig oder Weinböbla und Niederau nach Meißen, sollen die Gemeinden Weinböbla, Sörnewitz und Cölln eine Vorstellung an das Ministerium des Innern einzureichen gesonnen sein. —

Am 8. Januar d. J. feierte die Anfang des Jahres 1830 vom Rentamtmanne Preusker gegründete und seitdem ununterbrochen geleitete Sonntagsschule in Großenhain ihr 30jähriges Stiftungsfest, wobei die Vorlegung sehr gelungener Probeschriften und Zeichnungen erfolgte. Nach einer erhebenden Ansprache des Herrn Archid. Müller, als Localschulinspector, wurde von dem genannten Vorsteher der Anstalt eine historisch-statistische Nachricht von derselben mitgetheilt und an vier besonders ausgezeichnete Schüler die von der königl. Kreisdirection zu Dresden ausgestellten Belohnungsdecrete ausgehändigt. —

Major Serre, geschäftsführendes Mitglied der allgemeinen deutschen Nationallotterie, hat die Frau Dr. Kunde in Berlin, welche im Besitze einer Locke Schiller's ist, mit der Bitte angegangen, einige Haare aus derselben ihm zur Disposition zu stellen, um sie einem goldenen Damenkapselfring, dargebracht als Gewinn für die Lotterie, beizufügen, welcher demnächst zu einem Hauptgewinn werden soll. —

Als große Seltenheit wird bei dem Fleischer Bläsche in Baugen ein auf dem Rittergute Lippsitz gezüchtetes Schwein (Yorkshire und Landracenkreuzung) für Geld gezeigt, welches 780 Pund wiegt und nicht älter als 2½ Jahr ist. Ein Nachkömmling dieses Borstenriesen, der ein Alter von wenig über 1 Jahr hat, ist auch schon 500 Pund schwer. —

Zur Tagesgeschichte.

Wenn vor Kurzem noch der Congress schon deshalb als eine Nothwendigkeit erschien, weil man glauben mußte, alle Mächte wünschten ihn und hielten ihn für das einzige Ausfluchtmittel aus ernstlichen Verlegenheiten, so darf man jetzt bereits an die Unwahrscheinlichkeit seines Zusammentrittes denken, wenigstens den letzteren noch für gänzlich unsicher halten. In demselben Augenblicke, als England glauben durfte, Alles erreicht zu haben, was bisher noch seinem definitiven Beitritte zum Congress entgegenstand, wird dieser selbst wieder mehr und mehr zum Schatten. Ob nun zwischen Frankreich und England ein besonderer Vertrag wegen Italien geschlossen werde oder nicht, wir sind der Ueberzeugung, daß bei der gegenwärtigen Weltlage Niemand sein wird, welcher der Uebereinstimmung jener Mächte, so weit sie den Italienern die Möglichkeit verschafft, sich frei und unangefochten zu constituiren, ein ernstes Hinderniß bereiten könne. Man wird jetzt die Klugheit verstehen, mit welcher eine gewaltsame Intervention in Italien stets von Frankreich für unanwendbar erklärt wurde; an diesem Vorbehalte sind die Bemühungen aller Derer gescheitert, welche immer hofften, Gegenrevolutionen könnten ihr Gelegenheit bieten, um ihn geschickt herum zu kommen. Die neuen Verhältnisse, sich möglichst einleben zu lassen, war das beste Manöver der französischen Politik; wenn dieser Prozeß jetzt unter der vertragmäßigen oder auch nur moralischen Unterstützung der Westmächte rubig seinen weiteren Verlauf nimmt, wüßten wir nicht, wer dies zu hindern sich beifallen lassen könnte. Oesterreich kann keinen neuen Krieg brauchen; es bedarf Jahre einer gesicherten Ruhe, um seinen innern Haushalt einigermaßen zu ordnen; und wer sollte ihm für seine Secundogenitur und für den Zeitirrtum der kirchenstaatlichen Wirthschaft zur Seite stehen?! Der Papst selbst aber wird es sich ohne mächtige Allianz nicht im Traume begeben lassen, mit den in Oesterreich geworbenen Schlüsselsoldaten sich seine ungehorsame Romagna zurückerobern zu wollen. Da der Weg der Reformen im Kirchenstaat durchaus keine Aussicht hat, so mag es gleichfalls zweckmäßiger sein, das Regiment der Jesuiten sich selber gänzlich ruiniren zu lassen, was bald der Fall sein dürfte, wenn in der neuen Romagna ein lockendes Beispiel neben der alten heillosen Wirthschaft besteht. Wer den Anforderungen der Zeit durchaus nicht gerecht zu werden versteht, über den geht die Zeit weg und spricht ihr unerbittliches Urtheil. Ultramontane und Solche, welche die Unverbesserlichkeit eines längst nicht mehr haltbaren Standpunktes momentan ihnen verbündet, mögen noch eine Zeit lang eine künstliche Agitation hervorrufen: an dem allgemeinen Gange der Geschichte wird diese nichts ändern können. Dieses Jahrhundert, das vielfach irrte und an sich irre machen konnte, scheint denn doch in seiner zweiten Hälfte mehr und mehr auf den Weg einzulenken, auf welchem die Widersprüche und Irrthümer seiner ersten Hälfte sich ausgleichen

und würdigeren Zuständen Platz machen sollen; — nicht ohne noch manche Gegenströmungen, aber gewiß ohne gänzlichen Rückfall.

Der Schillertag.

Welcher Festtag auf der ganzen Erde war der 100. Geburtstag unsers deutschen Dichters Friedrich Schiller! Jetzt erst übersieht man die ganze Summe der Ehren, die ihm zu Theil geworden ist. Die Wochenschrift „Europa“ stellt in einer starken Extranummer die Länder und Städte zusammen, die den 10. November feierten, sie thut es nur ganz kurz und man hat dennoch Stunden lang zu lesen; denn es ist kein ganz kleines Buch. Wir übergehen Deutschland, Oesterreich, die deutsche und selbst die französische Schweiz und nennen nur die fremden, fernen Länder, in denen der 10. November zum Festtag geworden ist. Schillers Tag wurde festlich gefeiert in Copenhagen und Stockholm, in Gothenburg und Christiana; in Holland und Belgien, im Haag und Amsterdam, Rotterdam, Brüssel, Lüttich, Antwerpen; in England in London, Liverpool, Manchester, Bradford, Edinburgh; in Frankreich in Paris, Bordeaux, Lyon, Marseille, Mühlhausen (der einzigen Stadt im ehemals deutschen Elsaß), in Algier; in Portugal und Spanien in Lissabon, Oporto, Malaga; in Italien in Turin, Mailand, Florenz, Rom, Neapel; in Malta; in Rußland in Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa, Riga, Reval, Libau, Helsingfors, Astrachan (am kaspischen Meere); in Griechenland und Orient in Athen, Constantinopel, Jassy, Bucharest, Belgrad, Smyrna; in Nordamerika in New-York (mehrere Tage durch), Hoboken, Brooklyn, Williamsburg, Norristonia, Philadelphia, Chicago, St. Louis und unzähligen andern Städten. In Honolulu auf den Sandwichsinseln feierte der deutsche Club den Tag, die größten Städte Australiens blieben nicht zurück.

In solchem Jubelchore verklingen die einzelnen Stimmen engherziger Eiferer.

Bermischtes.

Stärke der sächsischen Armee zu verschiedenen Zeiten. Kurfürst Moriz unterhielt 1542 etwa 6000 Mann. Kurfürst Johann I. um 1612 ungefähr 11,257, im Jahre 1632 aber 24,000 Mann. Johann Georg II. um 1676 etwa 12,659; August I. im Jahre 1729 etwa 24,469 Mann, August II. um 1745 etwa 37,157 Mann. Im Jahre 1778 war der Bestand 24,350, im Jahre 1802 aber 34,303 Mann.

Im südlichen Frankreich sind die Leute bei der Regierung angekommen, die Zündhölzchen abzuschaffen, weil sich seit einer Reihe von Jahren herausgestellt habe, daß die meisten Brände durch Zündhölzchen verursacht würden.

Die Wein- und Delicateffen-Handlung des Herrn B. in der französischen Straße in Berlin ist berühmt. Weine und Speisen sind vorzüglich und die Gesellschaft ist die beste. Neulich fand sich ein fremder Graf ein und kam täglich wieder, aß und trank wie die Andern und ward mit dem Wirth bekannt. Ich erwarte, erzählte er gelegentlich, von auswärts 1500 Thaler und habe mir erlaubt, das Geld an Sie adressiren zu lassen, da ich hier keine Bekanntschaft habe. Der Wirth war's zufrieden. Am Spätabend des nächsten Tages kehrte der Gast wieder und fragte, ob das Geld angekommen sei. Den Postschein habe ich soeben erhalten, sagte der Wirth, das Geld konnte ich aber so spät nicht mehr von der Post bekommen. Fatal, sagte der Graf, ich brauche heute noch 400 Thaler. Wollen Sie sie mir bis morgen vorstrecken und sich morgen bezahlt machen? — Herr B. ist wieder einverstanden und steckt die 400 Thaler vor. Andern Tags kommt der Geldbrief mit 5 Siegeln, das Couvert ist aber leer. Der verkappte Graf ließ sich nicht wieder sehen.

Eine interessante Wette mit 4 Eisenbahnherren um 200 Frs. gewann der Luzerner J. Schmidlin dadurch, daß er fünf Minuten vor dem von Landeron abfahrenden Zuge zu Pferd auf dem Bahn-

hose in Neuenburg eintraf, wobei noch zu bemerken ist, daß dieses sein Pferd (Schimmel) stockblind ist und nur von seinem guten Reiter geleitet werden muß. Die Eisenbahn machte diese 2 1/2 Stunden Weges in 25 Minuten. —

In Venedig hat ein Antiquar ein vergilbtes Pergament aufgefunden, welches einige Zeilen von der Hand des unglücklichen Dogen Marino Falieri enthält, worin derselbe angiebt, daß er in der Vorhalle der Marcuskirche an einem näher bezeichneten Ort 1 Mill. Zechinen vergraben habe. Da wirklich unter der Regierung Falieri's eine große Geldsumme vermisst worden ist, sind bereits von einer Commission die erforderlichen Nachforschungen eingeleitet worden. —

Aus Straßburg vom 29. Dec. berichtet man der „N. St. Z.“: „Vor einigen Tagen starb hier die Theaterzettelträgerin Kruse, die äußerlich ein sehr kümmerliches Dasein fristete. Es war bekannt, daß sie nicht einmal ein Bett besaß, sondern von ihren Pudelhunden die Haare sammelte und davon sich ihr Lager bereitete. Bei dem Tode der Kruse fand man 800 Thlr. baar und außerdem eine ausstehende Forderung von 3200 Thlr. Beides fällt, da keine Erben vorhanden sind, der Stadt zu. —

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach § 7 der Verordnung vom 5. November 1859, die gewerbmäßige Betreibung von Agenturgeschäften betr., sind diejenigen Personen, welche sich bereits dormalen mit Agenturgeschäften befassen, den Vorschriften der obgedachten Verordnung ebenfalls unterworfen und verpflichtet, längstens binnen 8 Wochen, von Publication derselben an, bei Vermeidung der geordneten Strafe bis zu 50 Thaler oder zwei Wochen Gefängniß, um Concession zur ferneren Betreibung derartiger Geschäfte nachzusuchen. Es werden daher die im Bezirke des hiesigen Gerichtsamtes wohnhaften Agenten auf diese Bestimmung hierdurch noch besonders und mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Gesuche um Concession zur ferneren Betreibung von Agenturgeschäften spätestens bis zu

dem 1. März 1860

hier einzureichen und in diesen Gesuchen diejenigen Geschäfte, auf welche die Concession sich erstrecken soll, speciell aufzuführen sind.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, den 16. Januar 1860.

Leonhardi.

Nothwendige Subhastation.

Das Herrn Karl Adolph Löschbor zugehörige Aderthalshufengut Nr. 4 Cat. und Nr. 4 des Grund- und Hypothekenbuchs für Grumbach vormal. Wilsdruffer Patrimonialgerichtsanteils, dessen Gutsgebäude mit alleiniger Ausnahme des erst im Jahre 1856 neuerbauten, nur theilweise beschädigten Wohnhauses, am 13. Sept. l. J. abgebrannt sind, soll nebst den Gebäuderesten sowie mit dem Anspruche auf Empfang der für die abgebrannten Gebäude aus der Landes-Immobilien-Brandcasse zu erwartenden, auf 2374 Thlr. festgestellten Brandschädenvergütungssumme

den 2. März 1860

an Amtsstelle allhier nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf das hier aushängende, eine nähere Beschreibung und ohngefähre Taxe des Grundstücks enthaltende Subhastationspatent hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamts Wilsdruff, am 24. December 1859.

Leonhardi.

Nothwendige Subhastation.

Das Carl Friedrich Langen zugehörige Windmühlengrundstück, N^o 5 B Cat. und N^o 6 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kaufbach, welches am 5. Januar 1860 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1295 Thlr. gewürdet worden ist, soll

den 20. März 1860

an Amtsstelle allhier nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den hier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsam Wilsdruff, den 11. Januar 1860.

Leonhardi.

Verhandlungen der Stadtoverordneten zu Wilsdruff.

Erste Sitzung vom 13. Januar 1860.

Nachdem das neu erwählte Drittel der Stadtoverordneten durch Herrn Bürgermeister Otto eingeführt und unter dessen Leitung die Vorstandswahl vorgenommen worden war, constituirte sich das Collegium durch Vornahme der weiter nothwendigen Wahlen, beschloß auch, da sich diese Einrichtung innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren nicht bewährt hat, von Zusammensetzung der zeitlich für die Geschäfte der Stadtoverordneten bestandenem Deputation abzusehen.

Das Collegium besteht nunmehr aus folgenden Personen:

Advocat Oswald Reinhard, Vorsitzendem,
Schuhmachermeister Gottlieb Friedrich Harder,
Stellvertreter,
-Redacteur Julius Albert Reinhold, Protocollant,
Posthalter Carl Erdmann Frihsche, Stellvertreter,
Weißgerbermeister Wilhelm Krippenstapel,
Kupferschmiedemeister Heinrich Leberecht Funke,
Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Puhlig,
Schneidermstr. Friedrich August Fegler und
Tuchhändler Johann Gottlob Albrecht
und deren Stellvertretern:
Buchbindermeister August Ferdinand Peschel,
Strumpfwirkermeister Heinrich Whlemann,
Glasrmeister Carl Friedrich Helm,
Riemermeister Carl Gottlob Börner,
Fleischermeister Johann Gottlieb Gast und
Gutsbesitzer Carl Heinrich Ernst Udolph.

Wilsdruff, den 14. Januar 1860.

Reinhard.

Ferner besteht

die Schuldeputation

aus Harder und
Albrecht,

die Markideputation

aus Harder,
Puhlig und
Funke,

während endlich in

die Abschätzungscommission

Reinhard,
Harder und
Krippenstapel

erwählt wurden.

Guts - Verkauf.

Das Herrn Johann Georg Herkner zugehörige Gut zu Dittmannsdorf bei Rossen, 45 Acker 55 D.-Ruthen enthaltend, ist von mir im Auftrage des jetzt im Auslande wohnenden Besitzers sofort nebst Inventar und Vorräthen unter annehmlchen Bedingungen zu verkaufen. Das Gut ist vom jetzigen Besitzer durch Drainirungen, Obstanzpflanzungen und Neubauten in besten Stand gesetzt und wohllich eingerichtet.

Rossen, den 14. Januar 1860.

Adv. Klien.

Der 50. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichnetsten neuen Blumen-, Gemüse- und Feld-Sämereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen etc. liegt bei Herrn **F. W. Wüstling** in Wilsdruff zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und befördert der Genannte gütige Aufträge an uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt, im Januar 1860.

C. Plas & Sohn.

Holz = Auction.

Auf Neukirchner Ritterguts-Revier und zwar im Struthholze, zwischen Wilsdruff und Rossen, sollen den 30. d. Mts.

11 Stück birchene Klöber,
8 birchene Scheitlastern,
48 Schock Reis- und Korbstäbe,
70 Schlag- und birchene Abraumhaufen,
sowie andere zum technischen Betriebe brauchbare Nutzstücke,

früh von 10 Uhr an, gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Rittergut Steinbach, den 16. Januar 1860.

Friedrich Klähr.

Die Ziehung II. Classe 57. K. S. Landes-Lotterie brachte meiner Collection folgende Gewinne:

N^o 67565 200 Thlr.,
" 35637 50 "

Gewinne à 40 Thaler: N^o 5519. 5520. 5577. 5596. 14938. 18408. 18442. 18449. 30152. 30172. 35610. 35635. 40457. 40478. 65074. 65155. 65156. 67501. 67591.

Die Ziehung 3. Classe erfolgt den 20. Februar d. J. und empfehle ich hierzu Kaufloose in Ganzen, Halben, Vierteln und Achteln unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit.

Charand, den 17. Januar 1860.

C. H. Hahmann

neben der Post.

Lotterie-Anzeige.

Bei der 2. Ziehung K. S. Landes-Lotterie fielen in meine Collection folgende Gewinne:

N^o 9964 100 Thlr. N^o 9974 100 Thlr.
N^o 5487 50 Thlr. N^o 40804 50 Thlr.

Folgende Nummern **40 Thlr.:**

475, 5430, 5441, 9997, 10000, 12432, 12443, 12444, 12454, 12493, 20332, 34914, 34917, 34933, 34972, 34985, 40812.

Die 3. Classe beginnt den 20. Febr. und empfiehlt sich mit Loosen bestens

Carl Schnecke in Rossen.

Seit 1. Oct. erscheint im Verlag des Zeitungsbureaus von **Julius Schanz** in Dresden ein neues

Wochenblatt „Saxonia.“

Preis vierteljährlich durch die Post 10 Ngr. Ausgabe jeden Freitag.

Inhalt: Politische und volkswirtschaftliche Zeitartikel. Politische Rundschau. Wichtige Ereignisse aus dem Königreich Sachsen. Erzählungen und Novellen. Vermischtes. Verkehrszeitung mit den neuesten Börsencoursen aus Dresden, Leipzig, Berlin und Wien. Del- und Productenbörse aus Dresden, Leipzig und Berlin. Getreidepreise aus allen wichtigen sächsischen Städten. Familiennachrichten, Reisegelegenheiten und Anzeigen aller Art für das städtische und landwirtschaftliche Publikum. — Bestellungen werden baldigst erbeten.

Meine **Bäckerei** nebst Inventarium ist jetzt zu verpachten und zu Ostern zu übernehmen bei

Sebastian, Schneidermstr.

Wilsdruff, am 17. Januar.

In den letzten Tagen vorigen Jahres ist auf der Straße in Neukirchen ein **Unterwurf** gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben beim Gutsbesitzer **Thielemann** daselbst in Empfang nehmen.

Mehlverkauf.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich von jetzt an einen Mehlverkauf errichtet habe und empfehle mich der geneigten Beachtung des Publikums.
 Rathsmühle zu Wilsdruff, am 19. Jan. 1860.
J. G. Ulbricht, Pächter.

1000, 100 Thlr. sind zu dem 1. Februar gegen sichere Hypothek auszuleihen durch
A. Trömel in Wilsdruff.



Zugelaufener Hund.

Am 12. d. M. ist auf der Restauration bei Wilsdruff ein mittelgroßer schwarz- und weißgefleckter Pudel, männlichen Geschlechts, zugehauen, welchen der Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten daselbst wieder erhalten kann.

Zu vermietthen

ist eine Oberstube mit Kammer, noch einer Bodenkammer, Holzboden und Keller und kann zu Ostern bezogen werden. Das Nähere ist zu erfahren beim Schuhmachermeister Künzelmann.

Zu vermietthen

ist in meinem Hause eine Oberstube mit zwei Kammern, welche zu Ostern bezogen werden kann.
 Wilsdruff, am 18. Januar.
Eduard Müller.

Zu vermietthen

ist eine Unterstube mit Zubehör und kann zu Ostern bezogen werden bei August Keege in Wilsdruff.

Neubadue

Pfannkuchen

sind von heute an zu haben bei
W. Griesbach am Markt in Wilsdruff.

Zum Jugendball in Grumbach

nächsten Sonntag, als am 22. d. M., ladet hierdurch ergebenst ein
Mühlberg.

Restauration bei Wilsdruff!

Zur **TANZMUSIK**, nächsten Sonntag, als am 22. d. M., ladet freundlichst ein
Starke.

Sonntag, den 22. Jan.:

Karpfenschmauß

in Kesselsdorf,

wozu ergebenst einladet

C. G. Scharfe.

Meißen, Sonnabend, den 14. Januar 1860.
Getreidepreise.

Roggen	3 R ₂₈ 1/2 bis 4 R ₄ 1/2	156—160 Pfd.
Weizen	3	138
Gerste	1 . 20	81—92
Hafer	—	—
Erbsen	4 . 2	179
Wicken	—	—

Die Zufuhr betrug: 49 Schfl. Roggen, — Schfl. Weizen, 3 Schfl. Gerste, 98 Schfl. Hafer, — Schfl. Erbsen, 3 Schfl. Wicken.

Die Marktdeputation.

Markt- und Verkaufspreise.

1 Scheffel Hirse	7 R _— 1/2 bis 8 R _— 1/2
1 Graupen	8 12 . 15 .
1 Grübe	8 . 10 9
1 Linsen	9 . 15
1 wß. Bohn.	8
1 Kartoffeln	1 . 2 1 . 5 .
1 Centner Heu	1 1 . 10 .
1 Schock Stroh 4 R _— 1/2 bis 5 R _— 1/2	à Schütte 18 Pfd.
1 Kanne Butter	12 R _— 1/2 bis 13 . 2 R _— 1/2
1 Mandel Eier	6 R _— 1/2 bis 7 . 5 .
1 alte Henne	— R _— 1/2 bis —
1 junge Henne	— R _— 1/2 bis —
1 Paar Tauben	— R _— 1/2 bis —
1 Herkel	1 R _— 1/2 bis 2 R _— 1/2 10
1 Käufer	4 R _— 1/2 bis 5 R _— 1/2 15 R _— 1/2

A. Gurenkoff, Marktmeister.

Getreidepreise

Getreide- Art.	von Dresden vom 14. bis mit 16. Jan.		von Maderburg den 11. Januar.	
	R _— 1/2 bis R _— 1/2	R _— 1/2 bis R _— 1/2	R _— 1/2 bis R _— 1/2	R _— 1/2 bis R _— 1/2
Roggen	3 20 . 3 25	— a/d. Elbe	3 25 . 3 27	—
Weizen	4 20 . 5 —	— a/d. Elbe	5 — . 5 10	—
Gerste	2 28 . 3 —	— a/d. Elbe	3 — . 3 5	—
Hafer	2 8 . 2 18	— a/d. Elbe	2 — . 2 8	—
Erbsen	—	— a/d. Elbe	4 — . 5 5	—

Zufuhr: 365 Schfl.

Getreidepreise in Großenhain vom 14. Jan. 1859.

Korn	3 R ₂₅ 1/2 bis 3 R ₂₆ 1/2
Weizen	5 5 . 5 .
Gerste	3 3 . 2 .
Hafer	2 2 . 2 .

Butter 12 R_— 1/2 bis 12 R_— 1/2 8 R_— 1/2
 Zufuhr: 403 Scheffel.

Druck von C. G. Klinitz & Sohn in Meißen.